Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 154. Dienstag, 6. Juli 1920, abends. 73. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: i. V.: F. Leichsenring, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 9. Juli 1920, ab

1. auf Abschnitt 134
   der grauen und gelben Nährmittelkarte I 250 gr Erbsen,
2. auf Abschnitt 134
   der roten und grünen Nährmittelkarte I 250 gr Haferflocken.

Die Entnahme hat bis spätestens den 14. Juli 1920 zu erfolgen.

Der Preis beträgt für

Erbsen 1.60 M. je Pfd.
Haferflocken 2.80 „ je Pfd.

Großenhain, am 5. Juli 1920.

848 b III. Der Kommunalverband.

Beschlagnahme der Frühkartoffelernte betreffend.

Nachdem das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft angeordnet hat, daß die Frühkartoffeln in diesem Jahre der öffentlichen Bewirtschaftung wieder unterliegen, wird hiermit die gesamte Frühkartoffelernte des Bezirks beschlagnahmt.

Als Frühkartoffeln gelten alle Kartoffeln, die bis zum 15. September 1920 geerntet werden.

Die unmittelbare Abgabe von Kartoffeln seitens der Erzeuger an die Verbraucher ist verboten.

Die Kartoffeln sind von den Erzeugern, soweit sie nicht zum eigenen Verbrauch innerhalb des gesetzlichen Verbrauchssatzes benötigt werden, sofort dem für ihren Wohnort zuständigen Kommissionär, dessen Name bei der Gemeindebehörde zu erfahren ist, unter Angabe der Menge und des Zeitpunktes der Lieferung anzubieten, der alsbald darüber verfügen wird.

Jeder andere Verkauf und jede sonstige Abgabe von Kartoffeln ist verboten, ebenso der Handel mit Kartoffeln innerhalb des Bezirks und die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Bezirke des Kommunalverbandes.

Die Erzeuger sind verpflichtet, sich über die abgegebenen Mengen von den Stellen, an die sie die Kartoffeln auf Weisung des Kommunalverbandes abzuliefern haben, eine Quittung ausstellen zu lassen und diese sorgfältig aufzubewahren.

Wegen der Abgabe der Kartoffeln seitens der Gemeinden bez. seitens der von den Gemeinden mit der Abgabe betrauten Händler an die Verbraucher ergeht noch weitere Verfügung.

Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift würde auch dann vorliegen, wenn die Kartoffeln unreif der Erde entnommen werden.

Bis auf weiteres wird das Ausnehmen von Kartoffeln zum Verkauf im Bezirk des Kommunalverbandes überhaupt untersagt.

Es ist auch weiter verboten, Spätkartoffeln unzulässigerweise im halbreifen Zustande als Frühkartoffeln abzuliefern.

Mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt. Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

Großenhain, am 3. Juli 1920.

251 a II. Der Kommunalverband.

Pflichtfeuerwehr in Gröba.

Mittwoch, den 7. Juli 1920, nachmittags 7 Uhr haben sich alle in Gröba, Forberge und Unterreußen aufhältlichen, zum Pflichtfeuerwehrdienste verpflichteten Mannschaften der Geburtsjahrgänge 1895 und 1896 zu einer Feuerwehrübung am Steigerturm in der Oststraße in Gröba pünktlich einzufinden.

Ungerechtfertigtes und unentschuldigtes Versäumnis wird auf Grund der Feuerlöschordnung bestraft.

Gröba (Elbe), am 5. Juli 1920.

Der Gemeindevorstand.

Deutscher Reichstag.

wtb. Berlin, 5. Juli.

Vor Eintritt in die Tagesordnung überweist das Haus das Diätengesetz an die Geschäftsordnungskommission.

Erster Punkt der Tagesordnung ist die Interpellation der rheinisch-westfälischen Abgeordneten über die Schwierigkeiten der Brotversorgung in weiten Teilen Deutschlands, insbesondere im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Auf Antrag des Präsidenten wird diese Interpellation mit dem zweiten Punkt der Tagesordnung verbunden. Es ist dies die Interpellation der Unabhängigen (Henke) wegen der

fortgesetzten Erhöhung der Erzeugerpreise der landwirtschaftlichen Produkte,

wodurch die Not der minderbemittelten Bevölkerung ins Unerträgliche gestiegen sei. Die Interpellation richtet sich gegen den Beschluß der Indexkommission beim Reichsernährungsministerium, den Getreidepreis aufs Neue zu erhöhen, verlangt im Hinblick auf die in Aussicht stehende gute Ernte sofortigen Abbau der Preise für Getreide, Kartoffeln, Fleisch und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse und fordert Einschreiten des Reichskanzlers gegen die Landwirte, die sich ihrer Lieferungspflicht entziehen und gegen den zunehmenden Lebensmittelwucher.

Abg. Erkelenz (Dem.) begründet die erste Interpellation und schildert namentlich die ungesunde Zusammensetzung des Brotes, bei dem die Ersatzmengen das Mehl bei weitem überträfen. Bemühungen der Stadt Essen, aus Ostpreußen 2000 Tonnen Getreide heranzuschaffen, scheiterten an dem Einspruch der maßgebenden Behörde. Andererseits kämen aber auch die den Städten durch die Regierung zu liefernden Rationen unregelmäßig und in schlechtestem Zustande an. Das gelte für ganz Westfalen und das Rheinland. Mit Versprechungen sei die Regierung rasch bei der Hand, aber es geschehe nichts und sei es soweit, daß in einzelnen Städten in Zeit von etwa 14 Tagen kein Brotgetreide mehr vorhanden sein werde. Er erwähnt dann eine große Anzahl von Städten aus anderen Teilen Deutschlands, wo ähnliche Verhältnisse vorlägen, aber diese Fälle reichten nicht an das Industriegebiet, wo das Brot nur aus 10 Prozent Grundmehl und 90 Prozent Ersatzstoffen bestehe. Dabei gebe es genügend Weizenmehl, das zu Wucherpreisen (1300 Mark für den Doppelzentner) an Bäcker abgegeben werde, die Brötchen und Weißbrot daraus machen sollten. Diese Mengen müßten beschlagnahmt werden. Hier verhalte sich aber die Behörde passiv, ebensowenig wie sie gegen städtische Beamte vorgehe, die in ihrer Eigenschaft als Lebensmittelzentrenten Privatgeschäfte trieben. Das ganze System der Getreideversorgung bedürfe überhaupt einer Revision, durch unnötiges Hin- und Herschieben der Wagen würden Hunderttausende von Mark verschleudert. Die ganze Organisation taugte nichts, weil für aus Holland einkommendes Getreide die erforderlichen Eisenbahnwagen nie rechtzeitig zur Stelle seien, entstünden unnütze Lagerkosten. Die Reichsgetreidestelle habe aber ihre Pflicht nicht getan, indem sie nicht bei Zeiten sich eingedeckt habe und dafür gesorgt, daß wir jetzt wenigstens Getreide bekämen. Die Zwangswirtschaft auf diesem Gebiete habe versagt, das werde auch in landwirtschaftlichen Kreisen anerkannt, aber es könne vielleicht dahin ein Ausweg gefunden werden, daß neben der Zwangswirtschaft im Industriegebiet auch die freie Einfuhr gestattet werde. Die Spannung zwischen Inlands- und Auslandspreis sei z. B. nicht mehr so erheblich.

Abg. Herz (U. S.) begründet die zweite Interpellation. Wir sind aufs schärfste gegen einen planmäßigen Abbau der Zwangswirtschaft, so lange Angebot und Nachfrage sich nicht das Gleichgewicht halten. Redner polemisiert dann gegen die Großgrundbesitzer, die der Regierung Hohn sprächen, aber es gebe auch noch anständige Landwirte, in deren Namen z. B. Abg. Dr. Heim gesprochen. Der Brotpreis habe sich während eines halben Jahres um das Vierfache erhöht, die Kartoffelpreise seien zeitlich höher als die Erzeugerpreise gewesen, wie der Minister Hermes selbst erklärte, die Löhne der Arbeiter aber seien nur um 50 Prozent gestiegen. Aber nicht das Versagen der Reichsgetreidestelle ist allein Schuld an der Kalamität. Lieferung von Getreide an das besser zahlende Ausland, Verfütterung an das Vieh und der Schleichhandel trügen die Hauptschuld, dazu komme der mangelnde gute Wille der Agrarier, die noch heute Hunderttausende von Tonnen zurückhielten. Redner schließt seine Ausführung mit dem Hinweis, daß die Sozialisierungsbestrebungen der landwirtschaftlichen Betriebe sich nicht gegen den kleinen Bauern und Landwirt richteten, sondern nur gegen die Großbetriebe, die eine Gefahr für das deutsche Volk seien, weil sie ihrer Pflicht gegen das Volk nicht nachkämen.

Unterstaatssekretär Dr. Hugo beantwortet beide Interpellationen, ist aber nur sehr schwer verständlich. Im Industriegebiet müsse zur Zeit schon eine wesentliche Entspannung eingetreten sein, da zirka 6000 Tonnen Getreide größtenteils dorthin entsendet worden seien. Dem Abg. Herz erwiderte er, daß Gemüseeinfuhr vom Auslande eingeleitet sei, die sich bald bemerkbar machen würde. Die Preise hätten aber noch nicht den Kulminationspunkt erreicht, der von der Indexkommission als maßgebend errechnet worden sei. (Gelächter, links.) Man hoffe auf eine gute Mittelernte, aber man könne heute noch keinen Höchstpreis festsetzen. (Protestrufe.) Gegen Landwirte und Wucherer solle energisch vorgegangen werden, hierzu sei die Mitarbeit der einzelnen Länder erforderlich. Eine Senkung des Mehlpreises sei nicht möglich, da wir immer noch auf das Auslandsmehl angewiesen seien, das wesentlich teurer sei als das unsrige.

Abg. Burlage (Zentr.) beantragt sofortige Besprechung. Das Haus beschließt demgemäß.

Abg. Keßler (Soz.): Wir können von Glück reden, wenn wir in diesem Jahre noch einmal um den Zusammenbruch unserer Ernährungswirtschaft herumkommen. Eine gerechte Verteilung der vorhandenen Lebensmittel ist notwendig. Es hat den Anschein, als ob die Ueberpreise allmählich legalisiert werden sollen. Die jetzige Preispolitik ist ein Unglück für das Volk und für die Landwirtschaft selbst.

Ein Antrag der Unabhängigen wird handschriftlich eingereicht, er erklärt, daß die Behandlung der beiden heutigen Interpellationen durch die Regierung nicht den Anschauungen des Reichstags entspreche.

Abg. Sauerbrey (Soz.) verweist auf die Unterernährung, besonders der Kinder, und macht die Landwirtschaft dafür verantwortlich. Er geht dann zu einer eingehenden Schilderung der Zustände im Industriegebiete über und meint, daß angesichts der noch dazu kommenden Arbeitslosigkeit, es kein Wunder sei, wenn es zu Unruhen komme. Daß schon die Rationen nicht ausgereicht hätten, beweise die Kindersterblichkeit, wo solle das Volk aber leben, wenn nicht einmal die Rationen eingehalten würden. Er schließt mit dem Hinweis, daß uns erst der Sozialismus Abhilfe schaffen und die Ernährung des Volkes sicher stellen könne. Alle bürgerlichen Maßnahmen müßten versagen.

Nächste Sitzung: Dienstag, 2 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Interpellationsberatung.

Der Arbeitsplan des Reichstages.

Der Aeltestenrat des Reichstages einigte sich dahin, die Verabschiedung des Nachtragsetats zum Rotetat in dieser Woche noch zu erledigen, um Ende der Woche zum Schlusse und zu einer längeren Pause zu kommen.

Die Konferenz in Spa.

wtb. Spa, 5. Juli.

Die Eröffnungssitzung.

Die erste Besprechung der Konferenz fand heute vormittag 11 Uhr im Schloß de la Freineuse unter Vorsitz des belgischen Ministerpräsidenten Delacroix statt. An der Konferenz nahmen teil: von belgischer Seite Ministerpräsident Delacroix, der Minister des Aeußern Hymans und der Minister des Innern Jaspar, von englischer Seite Premierminister Lloyd George, Staatssekretär des Aeußern Lord Curzon und Sir L. Worthington Evans, von französischer Seite Ministerpräsident Millerand, Finanzminister Marsal und der Minister der öffentlichen Arbeiten Le Troquer, von italienischer Seite der Minister des Aeußern Graf Sforza und Bertolini, von japanischer Seite der Botschafter in London, Graf Chinda, von deutscher Seite Reichskanzler Fehrenbach, Minister des Aeußern Dr. Simons, Finanzminister Dr. Wirth und Ernährungsminister Hermes. Sofort nach Eintreffen der deutschen Delegierten, denen an der linken Seite des in Hufeisenform aufgestellten Tisches Plätze neben den Japanern reserviert waren, wurde ohne formelle Begrüßung in die Verhandlungen eingetreten und zunächst die Tagesordnung festgesetzt, welche die folgenden Punkte umfassen soll: Durchführung der militärischen Bedingungen des Friedensvertrages, die Frage der Wiedergutmachungen, die Kohlenfrage, die Frage der Durchführung der Bestrafung der sogenannten Kriegsverbrecher, die Danziger Frage.

Reichskanzler Fehrenbach erklärte hierauf, nachdem er seiner Genugtuung über das Zustandekommen kontradiktorischer Verhandlungen Ausdruck gegeben hatte, daß es der feste Wille der deutschen Delegation und des ganzen deutschen Volkes sei, die Friedensbedingungen loyal durchzuführen. Zur Behandlung der militärischen Frage würde allerdings die Anwesenheit des Reichswehrministers und des Generals v. Seeckt notwendig sein, die, als man gestern von der bevorstehenden Erörterung der militärischen Frage erfahren habe, sofort dringend herbeigebeten worden seien, aber nicht vor morgen nachmittag eintreffen könnten. Die Konferenz beschloß, die Ankunft der Herren abzuwarten. Auf eine Frage des Reichskanzlers, ob vielleicht zu der Besprechung der Bestrafung die Anwesenheit des deutschen Justizministers erforderlich sei, wurde mitgeteilt, daß sie dringend erwünscht sei. Es würden übrigens auch der englische Lordkanzler und der französische Justizminister erscheinen. Nachdem Reichskanzler Fehrenbach darauf aufmerksam gemacht hatte, daß der deutsche Justizminister gleichzeitig Vizekanzler sei, und, da der Reichstag jetzt tage, die gleichzeitige längere Abwesenheit des Reichskanzlers und des Vizekanzlers zu Unträglichkeiten führen würde, beschloß die Konferenz die Frage der Bestrafung bereits am Donnerstag zu besprechen. Die Konferenz vertagte sich hierauf.

Die deutschen Vorschläge für Spa.

Das „Echo de Paris" glaubt zu wissen, daß die deutsche Delegation die Bezahlung von fünfzig Milliarden Goldmark als Entschädigung vorschlagen werde, daß sie ferner die Bedingungen des Friedensvertrages bezüglich Oberschlesiens abzuändern wünsche und ein Zugeständnis hinsichtlich der Vermehrung der Stärke der Reichswehr fordern werde. Das Blatt nimmt an, daß Lloyd George in gewisser Hinsicht geneigt sei, den deutschen Forderungen nachzugehen. Schwierigkeiten scheint noch immer die Haltung der Italiener in Spa zu bereiten. Das Blatt glaubt, daß ein großer Teil der Beratungszeit mit Besprechungen über die russische und die türkische Frage ausgefüllt werden solle. Das „Journal" nimmt an, daß von Deutschland im ganzen 110 Milliarden Goldmark als Entschädigung verlangt werden sollen.

Dr. Geßler und v. Seeckt reisten nach Spa.

Reichswehrminister Dr. Geßler und der Chef der Heeresleitung, General v. Seeckt, begaben sich gestern abend zur Konferenz nach Spa.

Die Dauer der Konferenz.

Nach Pariser Telegrammen soll Lloyd George mit einer Dauer von 12 bis 14 Tagen für die Spakonferenz rechnen.

Die Schulden unter den Alliierten.

Temps bespricht in seinem Leitartikel die Frage der Schulden unter den Alliierten. Europa werde sein wirtschaftliches Gleichgewicht und damit auch sein politisches und soziales Gleichgewicht nicht wiederfinden, solange diese Frage nicht gelöst sei. Man sei nach Brüssel gekommen, ohne daß die Lösung hätte vorbereitet werden können. 20 Monate nach dem Sieg wisse man noch nicht, wie man die Schulden der Alliierten unter einander regeln wolle. Ueber die Schulden macht dann Temps folgende Angaben: Frankreich habe vor-